

öffentlich

## **Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Sitzung am 28.11.2016

### **TOP 3: Zollernalb Klinikum gGmbH Einmaliger Zuschuss zur Wiederbeschaffung eines Computertomographie Gerätes (CT) am Standort Albstadt (Vorberatung)**

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Zollernalb Klinikum gGmbH wird im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe ein einmaliger Zuschuss bis zur Höhe von 700.000 EUR für die Ersatzbeschaffung eines CT am Standort Albstadt gewährt.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 700.000 EUR (2.5100.9850.000)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag

Mehr Einnahmen Grunderwerbsteuer, Einsparungen Personalkosten

Anlagen:



**öffentlich**

## **Zollernalb Klinikum gGmbH Einmaliger Zuschuss zur Wiederbeschaffung eines Computertomographie Gerätes (CT) am Standort Albstadt (Vorberatung)**

### **1. Vorbemerkung**

Das Zollernalb Klinikum betreibt seit dem Jahr **2004** am Standort Albstadt ein Siemens CT – Somatom Sensation 10. Die ursprüngliche Investitionssumme betrug 527.800 EUR und wurde aus den pauschalen Fördermitteln (§15 LKHG) bestritten. Bei diesem Gerät handelte es sich damals um einen sog. 10- Zeiler, mit dem die gleichzeitige Erfassung von 10 Schichtebenen bei einer Untersuchung möglich ist.

Ab dem 1.1.2017 wird die Firma Siemens die routinemäßige Ersatzteilverfügbarkeit einstellen („end of service“), wodurch bei einem Ausfall entsprechender Bauteile ein Weiterbetrieb nicht mehr möglich sein wird und eine Ersatzbeschaffung initiiert ist.

Ein Ersatzgerät wird – bei der Patientenzahl und –Struktur ca. zwischen 500.000 – 700.000 € liegen.

Konkrete Verhandlungen finden derzeit statt.

### **2. Darstellung der Liquiditätssituation**

Die Wiederbeschaffung von Geräten des mittelfristigen Anlagevermögens (Nutzungsdauer 3 – 15 Jahre) erfolgt primär aus den pauschalen Fördermitteln nach § 15 LKHG, die dem Klinikum jährlich in Höhe von rd. 1,45 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung waren jedoch in den letzten Jahren erforderliche Ersatzbeschaffungen in diesem Bereich vorgesehen, die diesen Betrag weit überstiegen:

2017:	2.914.300 EUR
2016:	2.323.000 EUR
2015:	1.703.500 EUR.

Nicht unerheblich dazu beigetragen haben die Investitionen beim Anlagevermögen (siehe Punkt 3.) im Rahmen der Umbauphase in Balingen, so dass andere Dinge zurückgestellt werden mussten.

Es wird offensichtlich, dass sich auch beim Zollernalb Klinikum, wie in anderen Krankenhäusern, zunehmend drastisch die Entwicklung eines „Investitionsstaus“ im Bereich der aus pauschalen Fördermitteln finanzierten Anlagegüter ergibt.

Sofern neben den pauschalen Fördermitteln nach § 15 LKHG keine eigenen Mittel des Klinikums zur Verfügung stehen, besteht auch die Möglichkeit der Finanzierung über den Kapitalmarkt oder Leasing.



## **öffentlich**

Bereits jetzt mindern jedoch bestehende Finanzierungen die pauschalen Fördermittel um jährlich rd. 150.000 EUR, sodass für die Finanzierung der Maßnahmen netto nur noch rd. 1,3 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

### **3. Sondersituation Verwendung der Fördermittel für Ansparraten und Verwendung von Mitteln aus § 15 LKHG im Rahmen der Baumaßnahmen am Standort Balingen**

Inzwischen beläuft sich der Wert der medizinischen Anlagen, die aus pauschalen Fördermitteln refinanziert werden müssen, auf rd. 15,75 Mio. EUR.

Bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer aller Geräte bedeutet dies einen kompletten Austausch der medizinischen Ausstattung in einem Zeitraum von höchstens 10 Jahren. Zur Refinanzierung erforderlich wären Ansparraten in der Größenordnung von rd. 1,57 Mio. EUR pro Jahr und somit mehr als die Mittel, die zur Verfügung stehen. Die radiologische Ausstattung des Klinikums ist dabei ein ganz wesentliches Kriterium.

Im Rahmen der Baumaßnahmen am Standort Balingen wurden Fördermittel von mehr als 5,00 Mio. EUR für die Neubeschaffung von entsprechendem Anlagevermögen verwendet.

Um diesen Betrag leisten zu können, wurden bereits bestehende Ansparraten verwendet, während es parallel dazu im Laufe der Baumaßnahmen nicht mehr möglich war, neue Ansparraten anzulegen.

Daher stehen für die Maßnahme der Beschaffung eines neuen CT's am Standort Albstadt, wie auch noch weiterer zu beschaffender Anlagen, keine angesparten Mittel zur Verfügung.

### **4. Fazit**

Für die Wiederbeschaffung des CT's am Standort Albstadt stehen aufgrund der vorgenannten Problematik keine angesparten Fördermittel oder eigene Mittel des Zollernalb Klinikums zur Verfügung. Eine Fremdfinanzierung würde das Jahresergebnis deutlich belasten und dringend erforderliche Maßnahmen in nächster Zukunft drastisch einschränken.

Um das Krankenhaus Albstadt weiterhin und vor allem kurzfristig medizinisch attraktiv zu erhalten, erscheint die Unterstützung des Gesellschafters durch die finanzielle Beteiligung bei der Beschaffung des CT's am Krankenhaus Albstadt als angemessen.

Hierbei sei angemerkt, dass das Risiko der fehlenden Rücklagen und Ansparraten von der Geschäftsführung als hohes Risiko identifiziert wurde und ganz aktuell konkrete Ansparpläne erstellt wurden, um langfristig wieder ein eigenes „Polster“ aufzubauen.

### **5. Finanzierung**

Im HHPlan 2016 sind für die Ersatzbeschaffung keine Mittel bereitgestellt. Die Finanzierung kann jedoch im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe erfolgen. Zur



Drucksache VF-Nr. 33/2016  
Zollernalb Klinikum gGmbH

**öffentlich**

Deckung dieser zusätzlichen Ausgaben bis zur Höhe von 700.000 € stehen Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer und Einsparungen bei den Personalausgaben zur Verfügung.